

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 01 30  
1012, Stubenring 1

ZL.10.930/149-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. Nr. Dr. Preiß und  
Kollegen, Nr. 4737/J vom 12. Dezember 1989  
betreffend Maßnahmen zur Förderung des öster-  
reichischen Qualitätsweinbaues

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

4672 IAB  
1990 -02- 07  
zu 4737 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Preiß und Kollegen  
haben am 12. Dezember 1989 an mich eine schriftliche  
parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4737/J gerichtet, die  
folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ab wann soll mit der Auszahlung einer von Ihnen vorge-  
schlagenen, aber höchst umstrittenen Rodungsprämie von  
30.000,-- S pro Hektar begonnen werden ?
2. Welche Kriterien sollen für die Zuerkennung von  
Rodungsprämien herangezogen werden ?
3. Wodurch kann gewährleistet werden, daß nach Inkasso  
der Rodungsprämie auf den Ungunstlagen nicht neuerlich  
Weinreben angesetzt werden ?
4. Wie stehen Sie zu der Forderung der SPÖ-Bauern, durch  
vorgegebene Schnittnormen eine kontrollierbare Mengen-  
beschränkung und Qualitätsverbesserung zu erzielen ?

-2-

5. Wie wollen Sie verhindern, daß die durch das Wachausonderprogramm revitalisierten Terrassenweingärten, welche garantierte Spitzenqualität liefern, durch Rodungsprämien wieder revastiert werden ?
6. Sind Sie bereit, die Bundesmittel für das Wachausonderprogramm zu erhöhen, um damit die in Gang gekommene Revitalisierung zu beschleunigen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Angesichts der Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft für eine Qualitätsweinerzeugung, eine Hektarhöchst-ertragsregelung und für eine Stabilität des Weinmarktes wurde von dieser Seite der Vorschlag für Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Weinbau durch Gewährung von Rodeprämien herangetragen. Ich begrüße die Absicht der Länder, Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Weinbau durch die Gewährung von Rodeprämien zu setzen. Der Bund nimmt in Aussicht, diese Maßnahme finanziell zu unterstützen.

Grundlage für die Gewährung solcher Prämien müssen jedoch einschlägige Richtlinien sein, die zur Zeit noch in Ausarbeitung sind. Aus diesem Grund kann über den Zeitpunkt der Auszahlung von Rodeprämien, über die Höhe derselben sowie über die Kriterien für deren Zuerkennung noch nichts gesagt werden. Derzeit finden zwischen Bund und Ländern entsprechende Beratungen statt.

-3-

Zu Frage 3:

Die Förderung dieser Maßnahme erfolgt grundsätzlich unter der Voraussetzung, daß das Auspflanzrecht für die geförderten, gerodeten Weinbauflächen im Weinbaukataster gelöscht wird.

Zu Frage 4:

Eine Qualitätsverbesserung kann durchaus im Wege einer Mengenbeschränkung, und zwar mit einem gezielten Schnitt beeinflußt werden. Wie mir bekannt ist, bestehen in Frankreich Mengengrenzungen für Qualitätsweine, die u.a. auch gewisse Schnittempfehlungen vorsehen. Inwieweit derartiges auf österreichische Verhältnisse übertragen werden kann, wird derzeit geprüft.

Zu Frage 5:

Geförderte Flächen wie Terrassenweingärten sollen von der Rodungsprämie ausgenommen werden.

Zu Frage 6:

Die Finanzierung des Wachausonderprogrammes konnte bisher mit den in Aussicht genommenen Mitteln sichergestellt werden. Die Umsetzung der Impulse muß aber bei den Betroffenen liegen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist auch in Zukunft bemüht, bestehende Initiativen in dieser Richtung bestmöglich zu unterstützen.

Der Bundesminister:

